

Drucksachen-Nr. <b>BR/038/2019</b>	Datum 01.02.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	07.03.2019

Inhalt:

Freie Wohlfahrtspflege: Bericht – Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS) im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
€			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
€			

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## Begründung:

In den Bereichen Prävention, Beratung und Begleitung in den verschiedenen Lebensbereichen der Menschen, stehen die Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege für eine seit Jahren verlässliche und sich immer wieder anpassende Struktur, um den Menschen Hilfe zu gewähren.

Unter der freien Wohlfahrtspflege versteht man die Gesamtheit aller präventiv wirkenden niedrigschwelligen Hilfen bei sozialer und gesundheitlicher Gefährdung, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden und deren Ziel die wirksame Ergänzung der jeweiligen Tätigkeiten zum Wohle der Gesellschaft oder des Einzelnen ist. Die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe erfolgt dabei nach den Grundsätzen des § 5 (3) S. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Förderbereiche umfassen u. a. folgende Bereiche: Pflegeflankierende Hilfe – Altenhilfe, Unterstützung der Teilhabe im Bereich der Eingliederungshilfe, Familienentlastende Dienste, Schuldnerberatung, Kontakt und Begegnungsstätten für psych. Kranke, Schutzwohnungen und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen, Unterstützung der Tafelarbeit, Demenzberatungsstellen, Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, Sterbebegleitung, Hilfeangebot für Klientel mit psychischen Problemen sowie Suchtberatung.

Seit 2018 werden ausgewählte niederschwellige Hilfeangebote im Landkreis Uckermark im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit vorgestellt, um die inhaltliche Arbeit der freigemeinnützigen Träger sowie aktuelle Entwicklungen im Landkreis Uckermark darzustellen.

Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeit über die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS) im Landkreises Uckermark informiert werden. Eine vertiefende Vorstellung erfolgt durch die Träger der Beratungsstellen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Die Träger der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS) im Landkreis Uckermark sind:

- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Nordbrandenburg,
- Volkssolidarität LV Brandenburg e.V. Verbandsbereich Uckermark.

Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen sind unverzichtbare Akteure im gemeindepsychiatrischen System. Sie arbeiten niederschwellig. Die Inanspruchnahme der qualifizierten Dienste der KBS ist anonym und kostenfrei möglich. Die Angebote stehen unbürokratisch zur Verfügung. Ein psychiatrisches Gutachten, eine Diagnoseerstellung oder die Offenlegung persönlicher Daten sind keine Voraussetzungen für den Besuch der KBS. Die Angebote orientieren sich an den persönlichen Lebenswelten und -erfahrungen; insbesondere den individuellen Ressourcen.

Die KBS unterstützen die Aktivierung von alltagsorientierten psychiatrischen Hilfen. Sie bilden die Basis für eine netzwerkorientierte gemeindepsychiatrische Versorgung. Sie unterstützen die Selbstwahrnehmung und fördern das Krankheitsverständnis der Besucherinnen und Besucher. Die Einrichtungen organisieren und moderieren Gruppenveranstaltungen zur Förderung und Entwicklung von sozialen Kompetenzen.

Die Aufgaben der KBS bestehen in der Beratung und Betreuung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen sowie ihren Angehörigen. Diese Leistungen werden bei Bedarf auch durch aufsuchende Tätigkeit erbracht. Die KBS nimmt folgende Aufgaben wahr::

- Beratung der Zielgruppen zu Fragen im lebenspraktischen Bereich bzw. im Umgang mit den Betroffenen,
- Hilfen zur Begleitung und Vermittlung anderer Dienste und Ämter,
- Hilfen zur Tagesstrukturierung des Alltags,
- Begleitung in Krisensituationen,
- Unterstützung bei der Teilnahme am öffentlichen Leben,
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen,
- Dokumentation der Leistungen.

### **Anlagenverzeichnis:**